Änderung des Gebührentarifs der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Inkrafttreten: 18.01.2025
Fundstelle: Brem.ABl. 2025, 69

Die Kammerversammlung hat am 12. November 2024 folgende Änderung des Gebührentarifs beschlossen:

„1. In Abschnitt B) wird die Ziffer 7 Buchstabe a wie folgt geändert:

7. Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung nach § 2 BremIngG

A) Grundgebühr	€ 350,00

(sofern eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen dem Antrag beiliegt, ist ein Nachlass in Höhe von € 100,00 zu gewähren)

2. Nach Abschnitt F) wird ein neuer Abschnitt G) eingeführt:
   G. Fort- und Weiterbildung
   1. Gebühr nach § 7 (3) der Fortbildungssatzung (Anerkennung externer Veranstaltungen) € 120,00
   3. Der bisherige Abschnitt G) wird zu Abschnitt H).

Ausgefertigt am 12. Dezember 2024

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Dipl.-Ing. Torsten Sasse

Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 12. November 2024 beschlossene Änderung des Gebührentarifs wird gemäß § 17

Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25.02.2003 in zzt. gültigen Fassung genehmigt.

Bremen, den 13. Januar 2025

Die Senatorin für Bau,
Mobilität und
Stadtentwicklung

- Aufsichtsbehörde -